



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 14. Juni 2010

---

186 16.04 Gemeindepapament  
16.04.22 Postulate

### **Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Markus Bärtschiger und sieben Mitunterzeichnenden über ein Rauchverbot in öffentlichen städtischen Gebäuden**

---

Am 23. August 2004 hat der Gemeinderat das von Markus Bärtschiger und sieben Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat über ein Rauchverbot in öffentlichen städtischen Gebäuden mit nachstehendem Wortlaut an den Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen:

„Der Stadtrat wird gebeten, in allen der Stadt Schlieren gehörenden Gebäuden ein Rauchverbot zu verfügen.

Begründung:

Rauchen ist eine äusserst ernsthafte Sucht. Trotz diesem Wissen und vielen Franken an Steuergeldern für Aufklärungskampagnen bzw. Gesetze, tut sich die Stadt Schlieren schwer mit dem Prinzip rauchfreie Arbeitsplätze und rauchfreie öffentliche Gebäude. Viele Nichtraucher - aber auch mancher Raucher - sind froh, wenn sie nicht dauernd von Rauch bzw. der Versuchung zu rauchen umgeben sind.

Es ist uns bewusst, dass Raucher ihre Abhängigkeit nicht von heute auf morgen verlieren können, es ist darum oft sinnvoll, pro Gebäude einen Raum als Raucherraum zu definieren. Es kann aber nicht angehen, dass kurzerhand der „normale“ Pausenraum als Rauchzone deklariert wird.

Ausgenommen von diesem Rauchverbot sollen natürlich Privaträume wie Abwartwohnungen usw. sein.“

Dem Gemeindepapament ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

#### Bericht an das Gemeinderapament

Tabakrauch ist die führende Ursache von Luftverschmutzung in Innenräumen. Die Einführung rauchfreier Einrichtungen dient in erster Linie dazu, Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor Tabakrauch zu schützen. Repräsentativerhebungen zeigen, dass Passivrauchen weit verbreitet und immer weniger akzeptiert wird.

Der Antrag des Stadtrates vom 20. März 2006 auf Abschreibung des vorliegenden Postulates wurde vom Gemeinderat abgelehnt; insbesondere wurde in der Diskussion verlangt, dass die Forderung nach rauchfreien Räumen auch ausserhalb des Stadthauses gelten soll.

Ein rauchfreies Stadthaus war schon über längere Zeit Gegenstand von Diskussionen. In der Folge hat der Stadtrat mit Beschluss vom 6. März 2006 das Stadthaus per 1. Mai 2006 zur rauchfreien Zone erklärt.

Mittlerweile hat sich im Bereich Tabakprävention und Rauchverbote im öffentlichen Raum (und in Restaurants) auch auf gesetzgeberischer Ebene viel getan.

Seit 1. Juli 2008 gilt im Kanton Zürich gemäss Verordnung über die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs in öffentlichen Gebäuden ein Rauchverbot. Insbesondere fallen darunter auch Gebäude der öffentlichen Verwaltung.

Heute ist das Rauchverbot in den Räumen der Stadt Schlieren umgesetzt. Im Stadthaus und in den übrigen durch die Verwaltung genutzten, geschlossenen Räumen herrscht ein generelles Rauchverbot. Gemäss § 2 der Verordnung über die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs in öffentlichen Gebäuden



ist das Rauchen im Freien und in abgetrennten, ausreichend belüfteten Räumen gestattet. Im Haus für Betagte Sandbühl und im Feuerwehrdepot ist je ein als solcher gekennzeichnete Raucherraum mit Abluftventilation eingerichtet. Für die Schulhäuser gilt das Rauchverbot auf der gesamten Anlage. Bei Räumlichkeiten, die an Private vermietet werden, gelten vereinzelt, teilweise aus Gründen des Brandschutzes veranlasste Rauchverbote.

Das Rauchverbot in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Schlieren wird sehr gut befolgt. Der Stadtrat ist sich aber bewusst, dass einzelne Mitarbeiter bzw. Besucher der städtischen Gebäude ab und an das Rauchverbot umgehen. Die Mitarbeiter der Stadt, das Kader bzw. der Stadtrat weisen diese Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Der Stadtrat setzt darauf, dass dieses stetige Ermahnen eine nachhaltige Wirkung zeigt und Bussen oder ähnliche Zwangsmassnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig sind.

Das Anliegen des Postulates ist damit erfüllt, der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

#### Antrag an das Gemeindeparlament

Das Postulat von Markus Bärtschiger und sieben Mitunterzeichnenden über ein Rauchverbot in öffentlichen städtischen Gebäuden wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Referentin des Stadtrates

Bea Krebs  
Ressortvorsteher-Stv. Sicherheit und Gesundheit

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber

Toni Brühlmann      Hansruedi Kocher

Versand: 17. Juni 2010